

	DS:	19/2019
	Mitteiluı	ngsvorlage
X	öffentlich	nicht öffentlich

	Einreicher: Rechnungsprüfung	Datum:	Version: 1
	Beratungsfolge		Sitzungstermin
1	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung		21.02.2019
2	Hauptausschuss		11.03.2019
3	Stadtverordnetenversammlung		21.03.2019
4			

## Thema:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2017

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:		Produktkonto:	
Gesamtkosten:	€	Eigenanteil:	€
Folgekosten:	€	Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von:	€
Deckungsvorschlag:			

## Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

## Anlagen:

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Prenzlau

	Beratungse	rgebnis							
	Datum	Gremium	Mit Mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Laut Beschluss- Entwurf	Abweichende(r) Empfehlung/Beschluss	Unterschrift d. Protokollf.
1	21.02.2019	FR-A							
2	11.03.2019	HAU							
3	21.03.2019	SVV							
4									



DS: 19/2019 Seite 2

## Inhalt der Mitteilung:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Prenzlau hat den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Prenzlau geprüft.

Der als Anlage beiliegende bzw. elektronisch ausgereichte Prüfbericht basiert auf den Prüfaufgaben gemäß § 104 Abs. (1), (2) und (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und beinhaltet weitergehende Betrachtungen . Wesentliche Prüfergebnisse sind im Punkt 5.1. des Prüfberichtes zusammengefasst. Das zusammengefasste Urteil enthält der Punkt 5.2. des Prüfberichtes.

Der Prüfberichtsentwurf wurde in der Verwaltung konstruktiv beraten.

Die Rechnungsprüfung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung sich dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 anzuschließen und der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen:

- 1. dem Beschlussvorschlag zum geprüften Jahresabschluss und
- 2. dem Beschlussvorschlag zur vorbehaltlosen Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zu folgen.

Gemäß § 104 Abs. (3) in Verbindung mit § 141 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung vom 15. Oktober 2018 ist ein Gesamtabschluss zwingend erst ab dem Haushaltsjahr 2024 zu erstellen und zu prüfen. Die Stadt hat demzufolge keinen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2017 erstellt.

Rechnungsprüfer Abgestimmt mit:			Fred Nickel	
Abgestimmt mit:	Abgestimmt mit:		Rechnungsprüfer	
Abgestimmt mit:	Abgestimmt mit:		Al control	
		Hendrik Som	Abgestimmt mit:	
		Hendrik Som		 